

Inanspruchnahme der Leistung

Zur Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen im Rahmen des Sicherheitspakets ist der Abschluss eines Komfort-Kontos der Sparkasse Aachen Voraussetzung. Mit Abschluss des Komfort-Kontos werden einzelne Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung dem Kunden der Sparkasse Aachen – nachfolgend Kunde genannt – von der Sparkasse Aachen bzw. anderen Vertragspartnern des/der Kunden direkt erbracht bzw. bereitgestellt. Nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Grundsätze können die gemäß Vereinbarung genannten Kunden einzelne Leistungen je nach Art gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung wie folgt in Anspruch nehmen:

1) Telefonisch: 24h-Notfall-Hotline Tel: 0241 - 444 4533.

Um über diese Telefonnummer Mitteilungen weitergeben zu können, erhält der Kunde mit dem Willkommenspaket ein vorläufiges Kennwort. Der Kunde muss das vorläufige Kennwort nach Erhalt telefonisch in ein von ihm frei wählbares Kennwort ändern. Dieses Kennwort kann von jedem Kunden jederzeit telefonisch über die 24h-Notfall- Hotline geändert werden. Zur Auftragsannahme muss sich der Kunde durch Nennung der Kontonummer und des Kennworts legitimieren. Ohne korrekte Legitimation kann der Kunde im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Aufträge telefonisch übermitteln.

2) Durch direkte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Mitanbieter.

Zur Inanspruchnahme bestimmter Leistungen bedarf es zusätzlich einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Vertragspartner, der die Leistung erbringt. Die Inhalte dieser Vereinbarung können andere als die im Rahmen dieser Vereinbarung geltenden Geschäftsbedingungen der Sparkasse Aachen enthalten.

Einzugsermächtigung

1) Die Sparkasse Aachen tritt bei den Sicherheitsleistungen nur als Vermittler auf. Der Kunde ermächtigt die Sparkasse Aachen, die Beträge, die im Zusammenhang mit den zusätzlich genutzten Leistungen anfallen, die nur durch Kundenauftrag entstehen können und die nicht direkt beglichen werden, durch Lastschrift von seinem Girokonto (Komfort-Konto) bei der Sparkasse Aachen einzuziehen.

Änderung des Leistungsumfanges

Die Sparkasse Aachen ist berechtigt, Inhalte und Bestandteile des Sicherheitspakets sowie der einzelnen Leistungsangebote Dritter einseitig zu erweitern oder einzuschränken, ohne dass es hierzu einer Änderungskündigung der Vereinbarung mit dem Kunden bedarf. Die Sparkasse Aachen wird dem Kunden rechtzeitig Änderungen des Leistungsumfanges mit dem Kontoauszug oder durch gesonderte Mitteilung bekannt geben. Die Sparkasse Aachen ist weiterhin berechtigt, Versicherungsleistungen im Rahmen des bestehenden Pakets zu erweitern, einzuschränken oder herauszunehmen. Der Kunde wird spätestens sechs Wochen vor Eintritt der Änderung informiert. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhebt. Die Sparkasse Aachen ist ferner berechtigt, die Vereinbarung gegenüber dem Kunden zu kündigen, wenn ihr die Erfüllung aus rechtlichen Gründen nachträglich unmöglich werden sollte. In allen vorgenannten Fällen sind Schadensersatzansprüche gegen die Sparkasse Aachen ausgeschlossen.

Auftragsbearbeitung

Die der Sparkasse Aachen im Rahmen dieses Sicherheitspakets übertragenen Aufträge werden mit kaufmännischer Sorgfalt bearbeitet. Muss die Auftragsausführung aufgrund von Unklarheiten, z. B. nicht vollständig ausgefüllter Anträ-

ge/Formulare, zurückgestellt werden, wird der Kunde hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. Die Sparkasse Aachen behält sich in diesem Fall die Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Sorgfaltspflichten

Der Kunde hat seine Sparkasse-Aachen-Zahlungskarten nach Erhalt unverzüglich auf dem jeweils dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Der Kunde hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis vom Kennwort erhält. Ist dem Kunden bekannt, dass ein Dritter Kenntnis des Kennworts erhalten hat, oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich das Kennwort über die 24h-Notfall-Hotline zu ändern. Die Zahlungsansprüche der Sparkasse Aachen und anderer Vertragspartner aus den Leistungen des Sicherheitspakets gegenüber dem Kunden werden dem in der Vereinbarung genannten Girokonto belastet. Der Kunde muss gewährleisten, dass das Girokonto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat der Kunde etwaige Adressänderungen unverzüglich der Sparkasse Aachen mitzuteilen.

Ändern des Kennworts

Jeder Kunde kann sein Kennwort jederzeit telefonisch unter Tel: 0241 - 444 4533 ändern oder sperren lassen.

Sicherheitshinweise

Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Kunde insbesondere darauf zu achten, dass er bei der Nennung seiner Kontonummer, seines Geburtsdatums und seines Kennworts nicht abgehört wird. Die Verwendung von schnurlosen Telefonapparaten birgt aufgrund ihrer nur bedingten Abhörsicherheit Risiken.

Datenschutz

Zur Abwicklung der Sicherheitsleistungen bedient sich die Sparkasse Aachen derzeit eines Kooperationspartners. Der Kunde erklärt sich bereit, dass seine zur Leistungserbringung durch Kundenauftrag notwendigen Daten hierfür auch ins Ausland weitergegeben und gespeichert werden. Der Kooperationspartner hat sich gegenüber der Sparkasse Aachen zum Schutz der Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. In diesem Rahmen entbindet der Kunde die Sparkasse Aachen zugleich vom Bankgeheimnis. Das Einverständnis zur Datenweitergabe und zur Datenspeicherung kann vom Kunden jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf kann die Sparkasse Aachen die Sicherheitsleistungen nicht mehr erbringen.

Haftung der Sparkasse Aachen

Die Sparkasse Aachen trägt die Schäden, die dem Kunden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung der Aufträge entstehen nur in dem Maße, soweit sie ein Verschulden trifft. Für Schäden durch Fehlleistungen und Verzögerungen haftet die Sparkasse Aachen im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für Mängel der Leistungserbringung anderer Vertragspartner des Kunden und/oder Schäden infolge deren Leistungserbringung haftet die Sparkasse Aachen nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Ansprüche aus der Beziehung zu dem jeweiligen Vertragspartner des Kunden sind unmittelbar bei diesem geltend zu machen. Einwände aus den Verhältnissen zu anderen Vertragspartnern als der Sparkasse Aachen kann der Kunde im Rahmen seiner Vereinbarung nicht der Sparkasse Aachen entgegenhalten. Für die Nichterreichbarkeit der

24h-Notfall-Hotline, insbesondere für den Fall, dass dies vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Sparkasse Aachen nur, soweit sie ein Verschulden trifft.

Haftung des Kunden

Verletzt der Kunde seine Sorgfaltspflichten grob schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Kunde sein Kennwort unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder grob fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder er bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinem Kennwort hat, sein Kennwort nicht ändert. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Änderung des Kennworts durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadensübernahme durch die Sparkasse Aachen setzt eine Strafanzeige des Kunden voraus.

Kündigungsrecht

2) Ordentliche Kündigung:

Sowohl der Kunde als auch die Sparkasse Aachen kann die Vereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen der Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit keine abweichenden Vorschriften oder anderweitigen Vereinbarungen dem entgegenstehen. Kündigt die Sparkasse Aachen die Vereinbarung, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

3) Kündigung aus wichtigem Grund:

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen kann sowohl der Kunde als auch die Sparkasse Aachen die Vereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen der Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Für die Sparkasse Aachen ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde das Girokonto überwiegend nicht zur Abwicklung für private Zwecke, sondern für geschäftliche und unternehmerische Zahlungsvergänge nutzt. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Sparkasse Aachen den Zugang zum Service-Center sperren.

4) Rechtsfolgen bei Kündigung:

Die Kündigung der Vereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Leistungen zur Folge, soweit dies vertraglich vereinbart ist. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse Aachen insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

5) Kündigung des Girokontos:

Die Auflösung oder Kündigung des Girokontos hat gleichzeitig den sofortigen Verlust der Ansprüche aus den Sicherheitsleistungen zur Folge.

Änderung der Bedingungen

Auf eine Änderung dieser Bedingungen wird die Sparkasse Aachen den Kunden mit dem Kontoauszug oder mit gesonderter Mitteilung hinweisen. Die Sparkasse Aachen wird dann die geänderte Fassung der Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen. Auf diese Folgen wird die Sparkasse Aachen den Kunden bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung abgesandt worden ist.